

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 16 (1900-1902)
Heft: 1

Artikel: Die Freiherren von Grünenberg in Kleinburgund
Autor: Plüss, August
Kapitel: XIII: Hemmann und sein Bruder Heinzmann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370844>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lich vor dem Jahr 1384, als Glied der Bruderschaft der mindern Brüder zu Luzern, welcher auch ihr Sohn Heinzmann angehörte ¹⁾).

Von den beiden Brüdern Petermanns, Rudolf II. und Heinrich VI.²⁾, ist so gut wie nichts bekannt. Beide nennt das Jahrzeitbuch von St. Urban, den ersten als Ritter, den andern als Junker. Urkundlich kommt nur der letztere vor in dem Streit der Grünenberg mit St. Urban vom Jahr 1336 und als Mitkäufer eines Viertels von Burgrein am 23. September 1340.

XIII.

Hemann und sein Bruder Heinzmann.

Hemann oder Johann, der älteste Sohn und Haupterbe Petermanns, ist als Pfandherr von Rotenburg zur Zeit des Sempacherkrieges einer der Bekanntesten seines Hauses. Um das Jahr 1340 geboren ³⁾, muss er sich schon frühzeitig ausgezeichnet haben, denn bereits vor dem 1. März 1362, also in ungewöhnlich jungen Jahren, hatte er den Ritterschlag erhalten ⁴⁾. Bis zum Jahr 1375

¹⁾ Jahrzeitbuch der mindern Brüder in Luzern. Geschichtsfr. 13, 26. Zu Fraubrunnen wurde ihre Jahrzeit am 11. November begangen. Amiet Nr. 880.

²⁾ Käser und H. v. Liebenau (Arnold von Winkelried S. 90) machen die beiden irrtümlich zu einer einzigen Person namens Heinrich-Rudolf. Dieser soll nach ihnen ebenfalls im Guglerkrieg gefallen sein.

³⁾ Urk. 1341. 13. Sept. (F. R. B. VI, 612): „Johans min sun, den ich jetze han“. Der Ausdruck „jetze“ scheint darauf hinzuweisen, dass Johann noch nicht geboren war, als im Jahr 1339 der Erbvertrag Johanns von Aarwangen abgefasst wurde.

⁴⁾ Johann heisst Ritter in der Verkaufsurkunde von Geristein. Sol. Wochenbl. 1831 S. 660. Er siegelt mit Nr. 35.

ist wenig von ihm bekannt¹⁾, erst vom Tode seines Vaters an lässt sich seine Thätigkeit genauer verfolgen. Von diesem erbte er die Pfandschaften Rotenburg und Spitzenberg und Güter zu Burgrein und Courfaivre, dazu kam noch das St. Michelsamt, welches ihm von den österreichischen Herzögen bei Gelegenheit der Übertragung der Pfandschaft Rotenburg für 900 Gulden versetzt wurde²⁾. Petermann, der von 1368 bis 1371 mehrmals Auftrag erhalten hatte, bestimmte Summen für Bauten an der Feste Rotenburg zu verwenden, hatte mit einem Teil des Geldes neue Festungsgräben anlegen lassen³⁾. Sein Nachfolger Hemmann fuhr nun mit den Verstärkungsarbeiten offenbar in allzu langsamem Tempo fort, denn im Jahr 1379 fühlte sich Herzog Leopold bewogen, durch eine Kommission, bestehend aus Rudolf, Propst zu Münster, Hermann von Bubendorf und Werner Schenk von Bremgarten, den Stand der Bauten inspizieren zu lassen. Diese stellte nun an Ort und Stelle fest, dass nicht, wie bestimmt worden war, 820 Gulden, sondern nur 670 Gulden verwendet worden seien, dass also der Herzog dem Vogte zu Rotenburg nur diese letzte Summe schulde⁴⁾. In der Verwaltung der Vogtei wurde Hemmann

¹⁾ Abgesehen von dem, was bereits erwähnt wurde, finde ich ihn nur als Zeugen bei der Belehnung des Hemmann von Iffenthal durch das Kloster Olsberg am 17. November 1371 (Urkundenbuch der Landschaft Basel II, Nr. 417) und als Bürgen in einer Urkunde des Grafen Rudolf von Neuenburg vom 20. Dezember 1368 (Thommen I, Nr. 766).

²⁾ Sempacher Akten S. 232. Über den Umfang dieses Amtes vgl. Segesser I, 706.

³⁾ Für den Landschaden, den er dadurch erlitten, erhielt Hartmann von Rotenburg von Herzog Leopold am 30. Juli 1374 vier Pfund von der Herbststeuer zu Utingen im Rotenburgeramt angewiesen. Sempacher Akten S. 46.

⁴⁾ Urk. 1379. 18. August im Geschichtsfr. 9, 223. Addiert man die Beträge, welche die österreichischen Herzöge von 1368 bis

von seinem jüngern Bruder Heinzmann oder Heinrich unterstützt, wie aus der Klage der Sempacher vom Anfang des Jahres 1386 hervorgeht¹⁾, die uns ein Bild, freilich kein unparteiisches, von der Wirksamkeit der beiden Brüder giebt. Petermanns Verhältnis zu den Sempachern war noch ein leidliches gewesen, das einzige, was sie gegen ihn vorbringen, ist das, dass er und sein Sohn ihre Bürger, welche in Malterz zwei Leute getötet hatten, zu Rotenburg verrufen und verschrieen hätten. Gegen Hemmann und Heinzmann aber werden eine Menge Klagen vorgeführt. Sie werden beschuldigt, der Stadt Sempach die vierzehn Höfe entzogen zu haben, welche ihr halfen bei der Entrichtung ihrer hohen Steuer; eine Klage deswegen bei Herzog Leopold sei ohne Antwort geblieben, und als sie die Sache vor den Landvogt bringen wollten, seien sie durch die Grünenberg mit Gewalt daran gehindert worden. Sie sollen ferner den Sempachern von sich aus einen Schultheissen gegeben²⁾ und denselben gezwungen haben, in ihrem eigenen Namen statt in dem der Herrschaft Österreich zu richten, auch hätten sie einige Bürger der Stadt gewalthätig behandelt und so harte Bussen verhängt, wie nie ein Vogt zuvor. Diese Misshelligkeiten mit den Rotenburger Vögten trugen viel dazu bei, dass die Sempacher am 6. Januar 1386 ein Burgrecht mit der Stadt Luzern schlossen. Die Herren von Grünenberg mögen sich ihnen gegenüber manche Ungerechtigkeit haben zu

1371 für Bauten zu Rotenburg bestimmten, so erhält man genau die hier genannte Summe von 820 Gulden, $120 + 300 + 200 + 200 = 820$. Die Anweisungen hörten also mit dem Jahr 1371 auf und die Verwendung der 670 Gulden verteilt sich auf den ganzen Zeitraum zwischen 1368 und 1379.

¹⁾ Sempacher Akten S. 98.

²⁾ Nach Th. von Liebenau, Die Schlacht bei Sempach S. 51 geschah das schon durch Petermann vor dem Jahr 1373.

Schulden kommen lassen, sicher aber waren nicht alle ihre Klagen berechtigt. Die Angelegenheit wegen der vierzehn Höfe z. B. war nicht ununtersucht geblieben, ein Schiedsgericht hatte darüber Kundschaften aufgenommen, aus denen hervorging, dass den Sempachern kein Recht an die Höfe zustehe, dafür aber waren sie reichlich entschädigt worden durch einen Zoll, welchen ihnen Hemmann von Grünenberg in ihrer Stadt errichtet hatte¹⁾.

Nicht geringer als in Sempach war im Entlibuch die Unzufriedenheit über die Härte Peters von Thorberg, die noch besonders genährt wurde durch des Vogtes scharfes Einschreiten gegen die Versuche der Entlibucher, Beziehungen zu Obwalden anzuknüpfen. Bei diesen Vorgängen spielte auch Hemmann von Grünenberg eine Rolle. Nachdem ein Einfall der Obwaldner durch Peter von Thorberg zurückgewiesen worden war, wurde im Jahr 1381 zur Beilegung des Alpstreites zwischen dem Entlibuch und Obwalden ein Schiedsgericht gewählt, dem Hemmann auf seiten der Entlibucher mit vier andern angehörte²⁾. Als nun auf Veranlassung der Entlibucher selbst schon im folgenden Jahr ein zweiter Einfall der Obwaldner stattfand, erging ein strenges Strafgericht. Vor dem Landgericht zu Willisau, dem Hemmann beiwohnte, mussten die Entlibucher am 19. Juli 1382 Urfehde schwören, jedes Burgrecht wurde ihnen untersagt, die Anstifter wurden geächtet; ausserdem verurteilten Graf Johann von Aarberg, Hemmann von Grünenberg und Rudolf von Hallwil drei Tage später fünfunddreissig Leute des Amtes zur Bezahlung von 1600 Pfund an Peter von Thorberg als Entschädigung für den Schaden, den dieser durch den Einfall erlitten³⁾.

¹⁾ Segesser I, 417. Sempacher Akten S. 107.

²⁾ Sempacher Akten S. 56.

³⁾ Sempacher Akten S. 64. 67.

Aus der Zeit des Burgdorferkrieges, der bald darauf ausbrach, ist von Hemmann nichts weiter bekannt, als dass er in der zweiten Hälfte des Jahres 1383 zugleich mit Peter von Thorberg eine Zusammenkunft mit den Bernern auf der Feste Bremgarten hatte¹⁾. Leider erfahren wir nicht, was dabei für Abmachungen getroffen wurden, ob die beiden in eigenen Angelegenheiten da waren, oder, was wahrscheinlicher ist, im Auftrag Herzog Leopolds wegen der Anstände verhandelten, welche sich zwischen Österreich und Bern dadurch erhoben hatten, dass die Verstärkung der Burgdorfer Besatzung ungehindert durch österreichisches Gebiet marschiert war.

Um diese Zeit starb Hemmanns einziger Bruder Heinzmann, dem bei der Erbteilung grünenbergische Stammgüter zu Melchnau und die reiche Herrschaft Aarwangen zugefallen waren. Am 24. Juni 1378 war Heinzmann zugegen gewesen, als Huttwil von der Gräfin Anna von Nidau und Graf Rudolf von Kiburg um 400 Gulden an Johann Grimm II. verpfändet worden war. Noch im gleichen Jahre, am 21. September, nahmen dann dieselbe Gräfin Anna, ihr Sohn Rudolf und Berchtold von Kiburg auch von ihm ein Anleihen von 560 ungarischen Gulden auf, wofür sie ihm 40 Gulden Jahreszins von der Steuer zu Herzogenbuchsee verpfändeten²⁾. Bei versäumter Zahlung mussten die sechs Bürgen in Huttwil oder im Dorf Aarwangen Geiselschaft leisten. Auf der Burg in letzterem Orte, die nach der Zerstörung durch

¹⁾ Fr. E. Welti, Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1375—1384. Aufzeichnung aus dem Jahr 1383, Tempertag ze Herbsten: „Denne als der von Torberg und der von Grünenberg ze Bremgarten uff der vesti waren, do schancht man inen win der kostet VII β.“

²⁾ Vidimus vom 6. September 1401 im St. A. Bern, ausgestellt von Johann von Lupfen, Landgraf zu Stülingen.

die Gugler neu aufgebaut worden war, wohnte wahrscheinlich Heinzmanns Familie und er selbst, sofern er sich nicht in Rotenburg aufhielt oder auf Kriegsfahrten begriffen war. Heinzmann hatte sich wohl bereits im Kampfe gegen Coucys Heer ausgezeichnet und infolge davon die Ritterwürde erhalten. Nachher stand er in Diensten der Grafen von Tierstein, wie sich annehmen lässt im Jahr 1376 bei Anlass der Fehde gegen den Basler Bischof Johann von Vienne, in der auch sein Verwandter Johann Grimm II. mitgefochten hatte. Gleich wie dieser wurde auch Heinzmann dafür durch Güter in der Landgrafschaft Buchsgau entschädigt. Am 8. Juni 1380 belehnte ihn Graf Sigmund von Tierstein der Ältere mit den Dörfern Oberkappelen, Kestenholz, Nieder- und Oberbuchsiten, Wil und der Schellingsmühle zu Buchsiten, dazu erteilte er ihm die Vergünstigung, diese Lehen auf Töchter fortzuerben, falls er ohne männliche Nachkommen sterben sollte¹⁾.

Als Kriegsmann hatte sich Heinzmann keinen geringen Namen erworben, der Ruf von seinen Waffenthaten drang sogar über die Alpen hinüber nach der Lombardei. Im Sommer des Jahres 1382, zu einer Zeit, wo sich in Italien eine Menge stellenloser Söldner aller Nationen herumtrieb, erhielt er den Antrag, in den Dienst des Johann Galeazzo Visconti, Grafen von Vertus, der damals zu Pavia Hof hielt, zu treten. Dies teilte ihm Nicolaus de Croaria durch einen vom 3. Juni datierten Brief mit; er habe, schreibt er, seinem Herrn, Johann Galeazzo, von Heinzmanns Thaten erzählt, dieser sei gewillt, ihn mit einem tüchtigen Schildknappen, einem Diener und zehn Lanzen in sein Gefolge aufzunehmen, als Sold solle er monatlich 40, sein Diener 20,

¹⁾ Urk. im St. A. Bern, gedr. im Sol. Wochenbl. 1825 S. 228.

der Schildknappe 25 und die einzelnen Lanzen 20 Gulden erhalten¹⁾. Heinzmann zögerte nicht, diesen Vorschlag anzunehmen, der um so ehrenvoller war, als Johann Galeazzo versprochen hatte, ihn nicht als Söldner, sondern als Vertrauten zu behandeln. Da er möglicherweise von dieser Reise nicht mehr zurückkehren konnte, so sorgte er vor dem Abmarsch für sein Seelenheil, indem er am 9. Juli zu Aarwangen auf der Feste der Abtei St. Urban ein Malter Korngeld von allen seinen Gütern um die Feste Grünenberg vergabte zur Stiftung einer Jahrzeit für sich und seinen Vater, die jährlich auf St. Valentinstag mit Vigilien und Messen begangen werden sollte²⁾. Bereits am 31. Juli war er darauf, nach Überschreitung des St. Gotthards, in Pavia angekommen. Von hier aus begab er sich mit 25 Pferden und einem Diener — er hatte also mehr Mannschaft mitgenommen, als vorgesehen war — um Waffen einzukaufen nach Mailand, versehen mit einem an dem genannten Tage ausgestellten Pass, worin alle Beamten Johann Galeazzos angewiesen wurden, Heinzmann auf dem Hin- und Rückweg mit Zöllen und Abgaben unbehelligt zu lassen³⁾. Von diesem Zeitpunkt an fehlen alle Nachrichten von ihm, es lässt sich deshalb nicht mit Bestimmtheit nachweisen, ob er seine Heimat wiedersah oder in Italien den Tod fand⁴⁾; wir wissen nur, dass er am 14. August 1384, als sein Bruder Hemmann zu St. Urban eine Jahrzeit für alle seine nähern Anver-

¹⁾ Urkunden und Regesten zur Geschichte des St. Gotthardweges Nr. 200, im Archiv für schweiz. Geschichte XX.

²⁾ Urk. im St. A. Luzern, besiegelt von Heinzmann (Nr. 39).

³⁾ Urk. und Reg. z. Gesch. des Gotthardweges Nr. 202.

⁴⁾ Da sich der Pass im St. A. Luzern befindet, so ist es allerdings wahrscheinlich, dass Heinzmann selbst mit demselben zurückkehrte.

wandten stiftete, nicht mehr am Leben war. Hemmann vergabte der Abtei „dur siner sele heiles willun, sins bruders seligen hern heinrich ritter, sins vatters hern Peters ritter, siner müter frowe Margareten von Kyen... vnd ouch siner vettern junkher heinrich vnd hern Rüdolfs von Grünenberg vnd siner vnd hern heinrichs kinden sele heile willen, jungher Petermans vnd Willehelms vnd ander ir kinden“ die Kirche von Burgrein mit Patronatsrecht und Widem¹⁾. Dafür verpflichteten sich die Patres unter anderm, die Jahrzeit am genannten Tage jährlich zu begehen mit einer gesungenen Messe in der Kapelle, wo die Grünenberg ruhten, dort ein ewiges Licht zu unterhalten und ausserdem noch an zwei andern bestimmten Tagen Messe zu lesen „über die messe die man da teglich da eweklich sol han“.

Heinzmann scheint mit Adelheid von Hattstatt vermählt gewesen zu sein²⁾; er besass von ihr einen Sohn Namens Wilhelm³⁾, über den nach des Vaters Tod sein Oheim Hemmann die Vormundschaft übernahm. Hemmann selbst war verheiratet mit Anna von Liel. Als Erbtöchter ihres Hauses brachte ihm diese ein reiches

¹⁾ Jahrzeitbuch von St. Urban im Geschichtsfr. Bd. 16. Ebendas. Beil. 3 ist die noch erhaltene Schenkungsurkunde, datiert vom 21. Januar 1384, abgedruckt. Die Einkünfte der Kirche betragen nach dem Jahrzeitbuch 10 Mark.

²⁾ Die einzige, doch nicht belegte, Angabe darüber finde ich in J. Kindler von Knobloch's Stammtafel der Freiherren von Grünenberg mit der Jahrzahl 1372. (Oberbad. Geschlechterbuch I, 481).

³⁾ Nach Frikart, Chronik der Stadt Zofingen S. 72, vergabte Ritter Wilhelm von Grünenberg am 6. Dezember 1429 den Clarissinnen zu Zofingen einen Bodenzins für sein und seiner Brüder Heil. Heinzmann scheint somit noch andere Söhne gehabt zu haben, die aber sonst nirgends vorkommen. Der Junker Petermann, der in Hemmanns Jahrzeitstiftung neben Wilhelm genannt wird, ist Hemmanns, nicht Heinzmanns Sohn.

Heiratsgut zu, so die Burg Grünenberg bei Richensee¹⁾ und Pfandbriefe von der Herrschaft Österreich im Betrag von 95 Mark, deren Besitz ihm von Herzog Leopold am 11. März 1379 bestätigt wurde. Dazu beanspruchte er auch, wohl ebenfalls als Erbteil seiner Gemahlin, österreichische Pfandschaften im Werte von 70 Mark, welche Heinrich von Stein in den Jahren 1310 und 1315 erhalten hatte²⁾.

Unterdessen hatten sich die Beziehungen zwischen den Eidgenossen und der Herrschaft Österreich so sehr verschlimmert, dass der Ausbruch eines neuen Krieges unausbleiblich war. Vor allem drängte Luzern zu einer gewaltsamen Entscheidung der zahlreichen Streitpunkte, welche sich aus seiner Doppelstellung als österreichische und eidgenössische Stadt ergaben. Den Luzernern war besonders das nahe, wohlbefestigte Rotenburg ein Dorn im Auge, zumal dort ein österreichischer Zoll von ihnen erhoben wurde, trotzdem Herzog Rudolf sie im Jahr 1361 von demselben befreit hatte. Auch gegen Hemmann von Grünenberg, der als Vogt von Rotenburg früher oft in freundschaftlicher Weise zu Luzern verkehrt hatte, entstand nun Erbitterung. Dieser hatte auf

¹⁾ Die jedenfalls richtige Vermutung, dass diese Burg durch Anna von Liel an Hemmann gelangte, stammt von Estermann S. 221. Nach der Zerstörung derselben durch die Luzerner im Jahr 1386, blieb noch ein Turm stehen, der Hemmann samt dem Laienzehnten zu Ermensee als österreichisches Lehen gehörte. Im Jahr 1407 gestattete ihm Herzog Friedrich, diese Lehen zu verpfänden, doch der Lehenschaft unbeschadet. Kopie im Lehenbuch f 375^v im Archiv Innsbruck. In Hemmanns Jahrzeitstiftung zu Hitzkirch heisst es: „vnd sol ein amptman die eyer, das Hun vnd das gelt richten von allen gütern so zu dem turn hörent ze richensee“. Hemmann gehörten auch die Mühlen in den benachbarten Dörfern Ermensee und Äsch. In letzterm Dorf besass Wilhelm von Grünenberg noch im Jahr 1422 eine Taverne. Abschiede II, 19.

²⁾ Kopp, Geschichtsbl. II, 158.

dem Weg nach Basel vernommen, dass die Luzerner einen Anschlag auf Rotenburg planten und beklagte sich deswegen vor dem Rate der Stadt, welcher, über eine solche Behauptung entrüstet, den Namen des Warners zu vernehmen verlangte. Als nun Hemmann die Angabe desselben hartnäckig verweigerte, gaben ihm die Luzerner ihre Missgunst so deutlich zu verstehen, „das er darnach in vnser stat nut kam denne mit geleite, vnd das selbe gar selten“¹⁾. Auf den plötzlichen Ausbruch von eigentlichen Feindseligkeiten scheint Hemmann aber doch nicht gefasst gewesen zu sein, denn als die Luzerner am 28. Dezember 1385, mitten im Frieden und ohne Absage, Rotenburg wirklich überfielen, die Feste brachen und die Mauern des Städtchens niederrissen, weilte er mit dem grössten Teil der Einwohner nichtsahnend in der Kirche zu Rüeggelingen, sogar, wie die Klingenbergers Chronik meldet, „on alle gewer“. Da Hemmann die in Luzern herrschende Stimmung kannte, so kann ihm der Vorwurf nicht erspart bleiben, durch dieses Verhalten allzu sorglos die Feste von ihren Verteidigern entblösst und damit selbst zum Gelingen des Überfalls beigetragen zu haben.

Mit der Einnahme von Rotenburg war der Krieg eröffnet. Während die Luzerner in den Aargau vordrangen, gingen Hemman von Grünenberg und Peter von Thorberg, dem kurz nach Neujahr 1386 seine Feste Wolhusen zerstört worden war, gegen Unterwalden vor.

¹⁾ Aus der Klage Luzerns gegen Österreich. Sempacher Akten S. 95. Anders lautet der Bericht Felix Hemmerlis über die Veranlassung der Feindschaft. Er erzählt im 33. Kap. seines Dial. de nob. et rust. dem Koch Hemmanns sei, als er in Luzern Fleisch einkaufen wollte, vom Metzger eine Hand vollkommen abgeschnitten worden. Wie nun Hemmann diese Grausamkeit zu rächen unternahm, hätten die Luzerner sein Haus mitten in der Stadt und darauf Rotenburg zerstört. Thes. hist. Helv. p. 2^b.

Am 13. Januar stellten die Berner an die Stadt Unterseen das Begehren, ihnen gehorsam und unterthänig zu sein, mit dem Hinweis darauf, „daz jezt leider nüwe uflöff und stösse entstanden sint in dem lande zwischen den eidgenozen enent dem brünig und denen von torberg und von grünenberg“¹⁾. Dies deutet darauf hin, dass die beiden Ritter von den österreichischen Besitzungen im Oberland aus, zu denen auch Unterseen gehörte, über den Brünig nach Unterwalden einzudringen versuchten. Dieses Unternehmen konnte aber keinen Erfolg haben, da Unterseen dem Ansinnen Berns sofort willfahrte und die Stadt auch Petermann von Ringgenberg auf ihre Seite brachte.

Ob Hemmann am Tage von Sempach in Herzog Leopolds Heer stand, ist nicht bekannt, doch scheint dies sozusagen selbstverständlich zu sein, obschon sein Name nicht unter den Absagenden genannt wird. Ausser Rotenburg verlor er durch diesen Krieg noch eine zweite österreichische Pfandschaft, die Herrschaft Spitzenberg, welche ihm jährlich 20 Mark eingebracht hatte²⁾. Die bei Langnau stehende Feste dieses Namens wurde nach dem 3. September³⁾ von dem Freien Wolfram von Brandis und Lütold von Ranflüe, Ammann der Gräfin Anna von Kiburg, zerstört und die dazu gehörenden Leute der Herrschaft Österreich entzogen⁴⁾.

Unberührt durch die Kriegereignisse blieben Hemmanns kiburgische Pfandschaften, obschon die Gräfin Anna auf bernischer Seite stand. Durch ihre schlimmen finan-

1) Urk. im St. A. Bern.

2) Kopp, Geschichtsbl. II, 158.

3) An diesem Tage schickte W. von Brandis als Bürger von Bern den Absagebrief an Österreich. Sol. Wochenbl. 1830, S. 49.

4) Aus der Klage Peters von Thorberg. Sempacher Akten, S. 132.

ziellen Verhältnisse waren die Kiburger zu immer neuen Güterverpfändungen genötigt worden; im Jahr 1378 befand sich von kiburgischem Besitz allein in grünenbergischen Händen das Amt Rohrbach mit Eriswil, die Stadt Huttwil, die Stadt Wangen, das Amt Buchsee und Rechte im Dorf Buchsee. Weiteres kam im Jahr 1385 dazu. Von Hemmanns Mutter Margaretha und seinem Bruder Heinzmann hatte die Gräfin Anna von Kiburg 1460 Gulden aufgenommen; am 13. November 1385 war nun die Schuld bereits auf 1900 Gulden angewachsen, wofür die Gräfin und ihr Sohn Berchtold, an den Wangen und Herzogenbuchsee übergegangen waren, gemeinsam als Pfand setzten das Amt Wangen (identisch mit dem Amt Buchsee der Urkunde 13. Februar 1372) mit den Dörfern Walliswil, Ried, Hergenwil, Herzogenbuchsee, Ober- und Niederönz, Rötenbach, Heimenhusen und Wanzwil, aber ohne die Feste Wangen, ferner das halbe Gericht zu Baumgarten und die Ämter Ursenbach und Egerden. Die Amtleute mussten Hemmann und seinen Erben Gehorsam schwören, die Kiburger durften keinen den Grünenberg nachteiligen Zoll errichten und mussten die Kosten tragen, welche diesen durch das Einziehen des Zinses erwachsen. Derselbe betrug 130 Gulden jährlich, von denen 43 Heinzmanns Sohn Wilhelm gehörten¹⁾. Diese Verpfändung wurde am 7. Januar 1386 von Herzog Leopold bestätigt²⁾. Im Mai 1386 verhandelte nun Graf Berchtold von Kiburg mit demselben Herzog über den Verkauf des ihm und seinen Brüdern gehörenden Teils der Landgrafschaft Burgund, doch fand der definitive Abschluss des Geschäftes erst nach des Herzogs Tod am 28. Oktober 1387 statt³⁾. Für 3000 Gulden verkaufte

¹⁾ Urk. im St. A. Bern.

²⁾ Urk. im St. A. Bern.

³⁾ Sempacher Akten S. 190 ff.

Graf Berchtold an diesem Tage dem Herzog Albrecht die halbe Landgrafschaft und die kiburgischen Lehen, darunter „Grünenberg die vest die da haisset der Langstein und ander Twing und Benne lüt und güter, die Hemman von Grünenberg zu lehen hat“¹⁾; dazu kam noch die Pfandschaft auf Wangen und Herzogenbuchsee. Den Satz, den die Grünenberg darauf hatten, sollte Herzog Albrecht mit 1900 Gulden nach Aussage der Pfandbriefe und 100 Gulden für versessenen Zins einlösen. Dies kam indes nicht zur Ausführung, denn bereits zwei Monate früher, am 28. August, hatte Herzog Albrecht, der den Verkauf schon damals als abgeschlossen betrachtete, dem Ritter Hemmann von Grünenberg seine Pfandschaft auf Wangen, Herzogenbuchsee, Ursenbach u. s. w. bestätigt und erneuert²⁾, worauf dieser die von den Kiburgern gestellten Bürgen jeder Haftbarkeit ledig erklärte³⁾.

Gleich wie sein Vater gehörte auch Hemmann zu den geschworenen Räten der Herrschaft Österreich. Als solcher bezeugte er am 12. April 1385 zu Zofingen die Verpfändung von Wiedlisbach, Bipp und Ernlisburg durch die Gräfin Anna von Kiburg an Herzog Leopold von Österreich⁴⁾. In derselben Stadt gab er am 28. Dezember 1389 sein Siegel zu der Erklärung des Grafen Berchtold von Kiburg und des Johann Ulrich Richli, Vogts zu Wangen, Leib und Gut in die Gnade des Herzogs Albrecht von Österreich zu ergeben, weil sie gegen dessen Willen Stadt und Feste Wangen in ihren Händen

¹⁾ Wann und wie die Burg Langenstein kiburgisches Lehen wurde, ist nicht bekannt.

²⁾ Urk. im St. A. Bern.

³⁾ Urk. 1387. 28. November im St. A. Bern, besiegelt vom Aussteller (Nr. 36).

⁴⁾ Urk. im St. A. Bern, gedr. im Sol. Wochenbl. 1821, S. 196.

behalten hatten¹⁾. Auch in den beiden folgenden Jahren tritt er als österreichischer Rat auf²⁾.

Wie aus einem Dokument vom 18. April 1387 hervorgeht, gehörte Hemmann der Zehnten zu Jens in der Pfarrei Bürglen. Diesen gab er am genannten Tage dem edlen Manne Rudolf von Schüpfen, dem Ritter Konrad von Burgistein und den Edelknechten Walther von Erlach und Berchtold und Hesso von Ersigen als gemeinsames und ungeteiltes Mannlehen, gestattete aber zu gleicher Zeit aus besondern Gnaden auch die Aufnahme der Amphelisia von Burgistein, Ehefrau des Rudolf von Schüpfen, unter die Inhaber des Zehntens³⁾. In derselben Gegend besaßen die Grünenberg den Zehnten des Dorfes Studen, genannt Möringszehnten, den der Edelknecht Rudolf von Möringen zu Lehen hatte, bis er ihn am 20. Januar 1403 an Sefrit Ringgoltz, Bürger zu Bern, verkaufte⁴⁾.

Während Hemmann hier als Lehensherr erscheint, war er selbst wieder Lehensmann der Markgrafen von Hochberg und der Bischöfe von Basel. Vom Markgrafen Rudolf erhielt er zwischen 1388 und 1394 Leute, Gerichte und Rechte in den Dörfern Egringen und Mogenhart zu Mannlehen für sich, seinen Sohn Petermann, Hans, seines verstorbenen Vetters Grimm von Grünenberg Sohn und Wilhelm, seines verstorbenen Bruders Heinzmann Sohn; das Lehen sollte dar Älteste inne haben⁵⁾. Um das Jahr 1388 wird Hemmann unter den Inhabern von Mannlehen genannt, die zum Schenkenamt

¹⁾ Sol. Wochenbl. 1825, S. 352.

²⁾ Urkundenbuch der Landschaft Basel II, Nr. 476, S. 503. Sol. Wochenbl. 1829, S. 235.

³⁾ Zwei durch ein einziges Siegel, dasjenige Hemmanns, verbundene Urkunden im St. A. Bern.

⁴⁾ Urk. im St. A. Bern.

⁵⁾ Kindler v. Knobloch. Oberbad. Geschlechterbuch I, 480.

des Stiftes Basel gehörten¹⁾. Ein Lehen des Bistums war jedenfalls der Zehnten und das halbe Patronatsrecht von Courfaivre bei Delsberg, welche schon Petermann und Berchtold von Grünenberg besessen hatten und die Hemmann selbst am 27. November 1381 der Margaretha von Lütenwiler und ihren Nachkommen zu Afterlehen gab²⁾.

Von der Herrschaft Österreich trugen die Grünenberg immer noch den Tschingelberg im Kirchspiel Grindelwald zu Lehen. An diesem entlegenen Besitztum konnte den österreichischen Herzögen nicht mehr viel gelegen sein, nachdem sie durch den Sempacherkrieg jeden Einfluss im Berner Oberland verloren hatten; deshalb gab Herzog Albrecht seine Einwilligung zur Veräusserung dieses Mannlehens an das Kloster Interlaken. Der Verkauf wurde am 1. März 1390 um 300 Gulden abgeschlossen, doch behielt sich Hemmann für sich und sein Mündel Wilhelm das Wiederkaufsrecht vor, welches vom Kloster erst am 24. Januar 1421 mit 180 Gulden abgelöst wurde³⁾.

Die Herrschaft Aarwangen, welche Hemmann wohl in Wilhelms Namen verwaltete, war um das Jahr 1390 an Hemmann Murnhart von Basel verpfändet. Für den Fall, dass Hemmann von Grünenberg selbst das Pfand wieder einlöste⁴⁾, oder andere es einlösen liess, gab er am 13. Februar 1391 das eidliche Versprechen, dafür zu sorgen, „das die von berne noch die iren in einem

¹⁾ Trouillat IV, 495.

²⁾ Ibid. IV, 770.

³⁾ Urkunden im St. A. Bern.

⁴⁾ Dies muss vor dem 6. Juni 1406 geschehen sein, denn an diesem Tage sass Hans Pfister im Namen Ritter Hemmanns und Junker Wilhelms von Grünenberg in Aarwangen zu Gericht. Das abgefallene Siegel Wilhelms ist durch dasjenige eines Konrad Vogt ersetzt. Orig. im Gemeindecarchiv Bannwil.

gantzen jore noch der lidegunge von demselben slosse arwangen weder dar vss noch dar yn werdent geschediget“¹⁾. Die Berner hatten offenbar Grund, der Gesinnung dieses eifrigen Anhängers Österreichs zu misstrauen, doch lässt sich nicht feststellen, ob bestimmte Vorfälle sie zur Abnahme eines solchen Versprechens veranlassten. Eigentliche feindselige Absichten können sie Hemmann nicht wohl zugetraut haben, sonst würden sie ihn auch für die Feste Grünenberg in ähnlicher Weise gebunden haben; am nächsten liegt deshalb die Vermutung, dass die Berner sich damit nur die freie, ungehinderte Benützung der dicht beim Schlosse Aarwangen gelegenen Aarebrücke sichern wollten.

Im Jahr 1392 reiste Hemmann nach Frankreich, zunächst nach Avignon, wo damals Clemens VII., Gegenpapst Bonifazius' IX., residierte. Hier wurde er für eine beabsichtigte Reise an den Hof des französischen Königs Karl VI. mit sehr schmeichelhaften Empfehlungsbriefen ausgerüstet. Vom Kämmerer des Papstes, Bischof Heinrich von Alet, Gegenbischof Burkhard's I. von Konstanz, wurde er empfohlen an die Bischöfe von Bayeux, Noyon und Langres, an den Bischof von Auxerre, Beichtvater des Königs, an dessen Almosner Pierre d'Ailly und an andere hohe Hofbeamte. Clemens selbst empfahl ihn dem König, der Königin Isabel, den Herzögen von Berry und Burgund, sowie dem Kanzler von Frankreich, Arnold von Corbia, als einen Ritter aus Deutschland, der, wie schon seine Vorfahren, stets ein treuer Diener der französischen Krone gewesen sei und im gegenwärtigen Schisma standhaft zu seiner, Papst Clemens', Partei gehalten habe²⁾. Wie es sich mit den Verdiensten

¹⁾ Urk. im St. A. Bern, gedr. im Sol. Wochenbl. 1831, S. 636.

²⁾ Die Briefe, zwölf an der Zahl, liegen im St. A. Basel-Stadt, wohin sie wahrscheinlich mit den Papieren Wilhelms von

der Grünenberg um die französischen Könige verhielt, entzieht sich unserer Kenntnis, dagegen steht ihre Parteinahme für den Avignoneserpapst ausser Zweifel, da Herzog Leopold III. von Österreich zu dessen Anhängern gehört hatte. Bezeichnend dafür ist, dass Hemmann bei seiner im Jahr 1384 erfolgten Vergabung von Burgrein an St. Urban nach dem sechsten Regierungsjahr des Papstes Clemens VII. rechnete.

Aus den Empfehlungsschreiben dieses Papstes lässt sich nicht ersehen, zu welchem Zwecke sich Hemmann an den französischen Hof begeben wollte. Man könnte daran denken, dass er die vielleicht immer noch nicht abgezahlte Geldsumme einzulösen beabsichtigte, welche König Philipp VI. dem Ritter Johann von Aarwangen schuldig gewesen war; die Briefe des Bischofs von Alet deuten aber an, dass er in das Gefolge des Königs auf-

Grünenberg nach der Eroberung des Steins von Rheinfeldern gelangten. Die an die Glieder der königlichen Familie gerichteten sind französisch, die übrigen lateinisch geschrieben. Die kleinen roten Siegel des Papstes sind sehr schlecht erhalten, dagegen lässt sich auf denjenigen des Bischofs von Alet die Umschrift erkennen: S. PARVVM HEINRICI EPI. CONSTANCIENSIS. Alle diese Briefe tragen das Datum des 10. Februar ohne Jahr; doch kann dieses mit Sicherheit bestimmt werden. Für die Feststellung des terminus ante quem fällt zunächst in Betracht der 16. September 1394, der Todestag des Papstes Clemens, dann aber der 5. August 1392. Da König Karl VI. von diesem Tage an wahnsinnig war, so muss Hemmann vor dieser Zeit an ihn empfohlen worden sein. Der terminus a quo ergibt sich daraus, dass der Bischof von Auxerre, Michel de Creney, an den eines der Schreiben gerichtet ist, frühestens seit Juni 1390 Beichtvater des Königs war. Der Zeitraum reduziert sich damit auf die Jahre 1391 und 1392. Am 13. Februar 1391 besiegelte aber Hemmann sein Versprechen an Bern wegen des Schlosses Aarwangen, er kann also, da er ausdrücklich porteur de ces lettres genannt wird, nur am 10. Februar des Jahres 1392 zu Avignon die Briefe in Empfang genommen haben. Siehe die Beilagen I und II.

genommen zu werden wünschte. In diesem Sinne scheinen wenigstens die Stellen aufzufassen sein: ut eius (maiestatis Regiae) obsequiis¹⁾ insistat und sum ego certus quod opere multo laudabili de se linquet fulgentia monimenta. Zu dieser Zeit zählte Hemmann bereits über 50 Jahre; es war deshalb wohl nicht wie früher bei seinem Bruder Heinzmann blosser Sucht nach Abenteuern, die ihn bewog, in fremdem Dienste ein glänzenderes Los zu suchen, sondern eher die Entmutigung wegen des siegreichen Vordringens der demokratischen Eidgenossen in den letzten Kriegen gegen Osterreich. Wie dem nun sei, der Plan kam nicht zur Ausführung, Hemmann scheint überhaupt nicht einmal den französischen Hof erreicht zu haben, denn die Empfehlungsbriefe wurden nicht abgegeben.

Am 3. Oktober 1393 treffen wir ihn wieder in der Heimat an. Zu Baden, wo er auch in den beiden folgenden Jahren verweilte, wohnte er an diesem Tage als österreichischer Rat einem gütlichen Spruche bei, den der Landvogt Engelhart von Winsperg zwischen der Meisterin und dem Propst des Klosters Fahr fällte²⁾.

Bis jetzt hatte Hemmann für den Verlust des Amtes Rotenburg, welches Luzern besetzt hielt, noch keine Entschädigung erhalten und stand deshalb, gleich wie Peter von Thorberg, mit der Stadt offenbar nicht auf gutem Fusse. Am 24. April 1394 stellten nämlich die Luzerner für den Abschluss des neuen Friedensvertrages unter anderem die Forderung auf, dass die beiden Ritter speciell zur Haltung des Friedens verpflichtet werden sollten: „Vnd wirt ein fride beret, das der von Torberg vnd der von Gruenberg vnd die iren mit namen darin

¹⁾ Du Cange: Obsequium, Famulorum et amicorum comitatus, pompa.

²⁾ Morell Nr. 521 und 522; Geschichtsfr. 20, 198.

geschrieben werdent, das wir nut me mit Inen muessen ze schaffende han.“¹⁾ Der am darauffolgenden 16. Juli mit Österreich abgeschlossene zwanzigjährige Friede sprach nun die Feste und das Amt Rotenburg pfandweise der Stadt Luzern zu „in aller der Masse als Her Peter selig von Grünenberg vnd Her Henman von Grünenberg das selb Ampt von alter her gehept und genossen hant²⁾. Nach einem Dokument vom 9. Januar 1395, durch welches die Herzöge Wilhelm und Leopold von Österreich diese Versetzung verurkundeten, betrug die Pfandsumme 4500 Gulden³⁾. Hemmann von Grünenberg erhielt nun von Herzog Leopold am 6. Dezember 1396 die Ermächtigung, diese Summe von der Stadt Luzern einzuziehen⁴⁾. Damit war aber noch nicht sein ganzer Verlust gedeckt, denn die Pfandschuld der Herzöge auf Rotenburg und das St. Michelsamt war durch die fortwährenden Zuschläge auf 5400 Gulden angewachsen. Für die noch fehlenden 900 Gulden versetzte deshalb Herzog Leopold am 6. Februar 1397 das St. Michelsamt, welches in österreichischem Besitz blieb, neuerdings an Hemmann und Wilhelm von Grünenberg. Diese verpflichteten sich, mit dem Amte den Herzögen gehorsam und gewärtig zu sein gegen jedermann ohne Ausnahme und die darauf lastenden Pfandzinse auszurichten⁵⁾. Die Grenzen zwischen dem Rotenburger- und dem St. Michelsamt setzten die Luzerner und Hemmann von Grünenberg am 28. Dezember 1400 fest und zu

¹⁾ Abschiede I, 86.

²⁾ Abschiede I, 331.

³⁾ Sempacher Akten S. 226.

⁴⁾ Sempacher Akten S. 231. Die Urkunde spricht von 4800 Gulden, Hemmann gehörten aber nur 4500 Gulden, die übrigen 300, für die Dörfer Hochdorf und Urswil, hatte er jedenfalls an den Herzog abzuliefern.

⁵⁾ Sempacher Akten S. 232.

gleicher Zeit regelten sie auch die Frage, wem die auf Luzerner Gebiet niedergelassenen St. Michelsleute die Vogtsteuer zu entrichten hätten¹⁾. Allein zehn Jahre später erhoben sich über dieselbe Angelegenheit, sowie über einige weitere Punkte neue Anstände. Diese wurden am 26. September 1411 vom Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich durch einen Schiedsspruch geschlichtet²⁾, der nun in Kraft blieb, bis die Grünenberg am 12. Juli 1415, in Anbetracht der Eroberung des St. Michelsamtes durch die Luzerner, ihre Rechte an dasselbe um 650 Goldgulden der Stadt Sursee abtraten³⁾.

Bei Herzog Leopold IV., dem er auch im neuen Jahrhundert als Rat diente⁴⁾, stand Hemmann fortwährend in Gunst. Im Jahr 1398 hatte der Herzog den Kaufleuten der Stadt Freiburg im Üchtland Zollfreiheit zu Wangen, Bleienbach und Herzogenbuchsee zugesichert; damit nun Hemmann, dem diese Zölle gehörten, dadurch nicht benachteiligt werde, entschädigte er ihn für die Summe, welche der Zoll der Freiburger ausmachte, auf dem Geleite zu Brugg im Aargau⁵⁾.

Im gleichen Jahre gelangten Hemmann und Wilhelm von Grünenberg in den Besitz des Dorfes Wolfwil und

¹⁾ Segesser I, 712.

²⁾ Segesser I, 604 f. 712 f.

³⁾ Segesser I, 711. In dem Dokument wird nur Wilhelm von Grünenberg als Verkäufer genannt, doch waren Hemmanns Anrechte jedenfalls inbegriffen.

⁴⁾ So in den Jahren 1400 und 1404. Sol. Wochenbl. 1828, S. 34. Geschichtsfr. 3, 260.

⁵⁾ Urk. 1398. 27. Juli. Sol. Wochenbl. 1828, S. 557. Lichnowsky V, Nr. 254. Auf diese Anweisung bezieht sich vielleicht die Quittung, welche Hemmann und Wilhelm von Grünenberg dem Herzog von Österreich am 13. Mai 1406 zu Brugg über alle ihre Schuld-, Kost- und Schadenforderungen ausstellten. Lichnowsky V, Nr. 775.

Fahr, welches, eine Stunde unterhalb Aarwangen am linken Aarufer gelegen, ein Bindeglied zwischen dieser Herrschaft und den grünenbergischen Besitzungen im Buchsgau bildete. Junker Hans von Blauenstein versetzte ihnen dieses Dorf mit Twing und Bann, mit dem Kirchensatz und einer Anzahl namentlich aufgeführter Eigenleute für 150 Gulden, indem er sich verpflichtete, allen Schaden selbst zu tragen, der ihnen etwa erwachsen könnte¹⁾.

Von seinem Urgrossvater Johann von Aarwangen hatte Hemmann, wie wir gesehen, ein Lehen des Bistums Basel zu Liestal geerbt, welches einen Kapitalwert von 40 Mark Silbers repräsentierte und einen jährlichen Zins von 4 Mark einbrachte. Dieses Burglehen, an welchem auch Hemmanns Neffe Wilhelm Anteil erhielt, blieb in grünenbergischem Besitz, bis die Stadt Basel dasselbe mit Liestal, Waldenburg und Homberg am 26. Juli 1400 käuflich an sich brachte. Der damalige Bischof von Basel, Humbert von Neuenburg, entschädigte Hemmann und Wilhelm dafür am 27. Juli 1402, indem er ihnen die 200 Gulden zuwies, welche er eben von der Stadt Basel als Abschlagszahlung erhielt. Am gleichen Tage bestätigten die beiden Grünenberg dem Bischof und der Stadt den Empfang dieser Summe und Hemmann versprach, den Lehenbrief, den Johann von Aarwangen erhalten, dem Kapitel zu Basel zu übergeben, sobald er zum Vorschein gekommen sein würde²⁾. Dagegen blieben Hemmann seine bischöflichen Lehen im Delsbergerthale erhalten. Das Lehen von Courfaivre, welches früher Margaretha von Lüttenwiler und nachher der Edelknecht Walther Spender innegehabt hatte, ver-

¹⁾ Urk. 1398. 27. Juni. Sol. Wochenbl. 1823, S. 99.

²⁾ Urkundenbuch der Landsch. Basel II, Nr. 539 und 540.

lieh er am 31. Mai 1406 mit Gütern zu Develier und Courtetelle an Walthers Sohn Ymer Spender¹⁾.

Am 10. November 1407 veräusserten Hemmann und Wilhelm von Grünenberg ihre Pfandschaft auf die Ämter Wangen, Ursenbach und Egerden, auf das halbe Gericht zu Baumgarten und den Drittel des Gerichts zu Etzikon um die frühere Pfandschuld von 2000 Goldgulden an die Stadt Bern. Dieser Verkauf wurde in Gegenwart des Ritters Niklaus von Scharnachthal, von Burkhard von Sumiswald und Lütold von Reitnau zu Bern abgeschlossen und von den Verkäufern und dem Grafen Egon von Kiburg besiegelt²⁾. Nachdem die Berner im vorhergehenden Jahre die Landgrafschaft in Burgund, Wangen und Herzogenbuchsee erworben hatten, musste ihnen die Gelegenheit zur Ablösung darauf lastender Pfandrechte sehr willkommen sein. Es lässt sich deshalb annehmen, dass die beiden Grünenberg, welche die Berner ihre besonders guten Freunde nennen, denselben mit diesem Verkauf gefällig sein wollten, und dass sich Hemmanns Beziehungen zur Stadt seit dem Jahr 1391 bedeutend gebessert hatten. An dem Burgrecht, welches Ritter Johann der Grimme und Wilhelm noch im gleichen Monat mit Bern abschlossen, beteiligte er sich allerdings nicht, doch treffen wir ihn schon im folgenden Jahre wieder in der Stadt als Zeugen bei einem Verkauf des Ritters Hemmann von Büttikon an den niedern Spital³⁾.

Einen langwierigen Streit hatten Hemmann und Wilhelm bald nachher mit der Stadt Strassburg auszu-

¹⁾ Leberbergisches Archiv III, 45, im St. A. Bern.

²⁾ Urk. im St. A. Bern, gedr. im Sol. Wochenbl. 1829, S. 365. Hemmann siegelt mit Nr. 37.

³⁾ Zwei Urkunden vom 30. August 1408. Sol. Wochenbl. 1824, S. 589.

fechten¹⁾. In dem Kriege zwischen Herzog Friedrich IV. von Österreich und Markgraf Bernhard von Baden vom Jahr 1408²⁾ waren die Grünenberg durch die von Strassburg, welche auf des Markgrafen Seite standen, geschädigt worden, wahrscheinlich an ihren badischen Besitzungen³⁾. Sie verlangten nun bis zu einem bestimmten Termin Schadenersatz von der Stadt unter der Drohung, andernfalls ihre Bürger anzugreifen. Strassburg rief die Vermittelung der Stadt Basel an und bat sie zunächst, von den Grünenberg eine Fristverlängerung zu erwirken. In einem Schreiben vom 21. Mai 1411 fragten Meister und Rat zu Strassburg Basel an, ob die Grünenberg in einen Aufschub eingewilligt hätten; wenn dies nicht der Fall sei, so möge Basel den Strassburgern „obenan in dem Lande“ förderlich sein, dass sie ungehindert nach Basel und von da nach Strassburg gelangen könnten. Hemmann und Wilhelm beabsichtigten also

¹⁾ Darüber geben Aufschluss 21 Briefe im St. A. Basel-Stadt (Briefb. I), zur Mehrzahl Schreiben Strassburgs an Basel im Original, dann Kopien von Briefen des Herzogs Amadeus von Savoyen an Strassburg und umgekehrt und ein Originalbrief von Hemmann und Wilhelm von Grünenberg an Basel.

²⁾ Vgl. J. F. Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte I, 275.

³⁾ Im Badischen gehörte Hemmann ausser Binzen auch das Schultheissenamt und die Feste zu Breisach, eine österreichische Pfandschaft im Werte von 5200 Gulden. Dazu wurden im Jahre 1407 noch 200 Gulden geschlagen, welche Hemmann mit Erlaubnis Herzog Friedrichs von Österreich an der baufälligen Feste verbaute. Kopie im Lehenbuch f. 374^v im Archiv zu Innsbruck. — Laut einem Dokument vom 25. Juni 1416 übergab Hemmann (hier irrtümlich Heinrich genannt) den Hauptbrief über das Schultheissenamt, den Brief über sein österreichisches Lehen zu Kilchen und andere dazugehörige Briefe dem Markgrafen Wilhelm von Hachberg zur Verwahrung mit der Weisung, dass dieselben nach seinem Tode in den Besitz seines Neffen Wilhelm übergehen sollten. Mone 34, 73.

offenbar, von ihren Burgen im obern Aargau aus die Strassburger Kaufleute wegzufangen. „Das gütlich beston“, d. h. der Waffenstillstand wurde nun zunächst bis zur Pfaffenfastnacht 1412 verlängert. Die von Strassburg verlangten aber neuen Aufschub, sie waren um so weniger gewillt, Schadenersatz zu leisten, als einer von ihren Hauptleuten gestand, den Streit veranlasst zu haben; jedenfalls würden sie den Tag zu Basel, der nun auf den 25. November 1412 festgesetzt war, nur dann beschicken, wenn die Grünenberg in eine Untersuchung der Angelegenheit einwilligten. Auf Betreiben der Strassburger wurde aber der Entscheid immer wieder hinausgeschoben¹⁾. Ein Vermittlungsversuch des Grafen Amadeus VIII. von Savoyen, an den sich die beiden Grünenberg gewandt hatten, scheiterte²⁾. Nachdem auch der Vorschlag, die Sache vor König Sigismund oder seine Räte ans Konzil zu Konstanz zu bringen, ohne Erfolg geblieben war, scheint der Streit erst im Jahr 1416 schiedsrichterlich beigelegt worden zu sein. Aus einem Schreiben Strassburgs an Basel vom 28. Januar dieses Jahres geht hervor, dass im Schiedsgericht Stimmengleichheit herrschte, so dass der Entscheid dem Fünfftman, Johann Wiler, Altammeister zu Basel, anheimfiel. Wie aber dessen Spruch lautete, ist leider unbekannt.

Von dieser Zeit an zog sich Hemmann allmählich von den Geschäften zurück. Nachdem er am 30. Mai

¹⁾ Nach einem Briefe Strassburgs vom 24. Februar 1413 forderte auch Johann der Grimme von Grünenberg Schadenersatz, doch ist später nicht mehr davon die Rede.

²⁾ In seinem Schreiben an Strassburg vom 1. Juli 1413 nennt Graf Amadeus Hemmann und Wilhelm von Grünenberg *egregios viros amicos et servitores nostros dilectos*; wodurch sie sich diese Bezeichnung verdient hatten, ist mir unbekannt.

1414 einem Erbverzicht der Verena von Hochberg, Gemahlin des Grafen Heinrich von Fürstenberg, als Zeuge beigewohnt hatte ¹⁾, wurde er am 31. Juli 1417 bei einer Kundschaftsaufnahme über die Grenzen der Herrschaft Wolhusen und des Landgerichts Ranflüe einvernommen ²⁾, und am 13. Januar 1419 bezeugte er noch die Verleihung eines Gutes zu Steffisburg an Vincenz Matter durch seinen Neffen Wilhelm von Grünenberg ³⁾. Er starb vor dem Jahr 1421 im Alter von ungefähr 80 Jahren ⁴⁾, nach einem vielbewegten Lebenslauf, reich an getäuschten Hoffnungen. Er hatte es mitansehen müssen, wie der Herrschaft Österreich im Sempacherkrieg ein furchtbarer Schlag versetzt wurde, wie die habsburgischen Stammlande im Aargau verloren gingen, er erlebte den Untergang des verwandten kiburgischen Grafenhauses und sank selbst ins Grab, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen. „Alle diese Ereignisse und Schicksalsschläge mögen Hemmanns Seele immer lebendiger von der Vergänglichkeit alles Irdischen überzeugt und den Gedanken an deren künftiges Heil in ihm geregt haben ⁵⁾.“ In der That hat keiner seines Hauses

¹⁾ Fürstenbergisches Urkundenbuch VII, Nr. 306. Am 7. Mai 1416 besiegelte er den Verkauf des Kirchensatzes Affoltern an die Abtei Frienisberg (Nr. 38). Urk. im St. A. Bern.

²⁾ Abschiede I, 183. Luzernbuch A, Fol. 11 im St. A. Bern.

³⁾ Urk. im Besitz des Herrn M. von Diesbach in Freiburg (Documents d'Affry Nr. 7).

⁴⁾ Urkunde Wilhelms vom 24. Januar 1421: „her henman von Grünenberg *selig* miu lieber vetter.“ Das Jahrzeitbuch von St. Urban berichtet zum 27. Jan.: Ob. Hemmannus de Grünenberg miles annorum quasi centum anno 1420. Diese Altersangabe ist unrichtig, denn laut der Urkunde seines Vaters Petermann vom 13. September 1341 (F. R. B. VI, 612) war Hemmann zu dieser Zeit noch nicht 18 Jahre alt.

⁵⁾ K. L. Stettler von Köniz, Genealogien.

durch Vergabungen an Stifte und Klöster so zahlreiche Seelenmessen gestiftet wie er. Nachdem er im Jahr 1384 der Abtei St. Urban die Kirche zu Burgrein übergeben hatte, folgte im Jahr 1400 eine zweite grosse Schenkung an das Chorherrenstift zu Beromünster. Zur Feier seines eigenen Gedächtnisses, desjenigen seiner Gemahlin, seines Sohnes Petermann und der übrigen Söhne, seiner Eltern und seines Bruders vergabte er dem genannten Stift die Kirche, den Kirchensatz und den Widemhof zu Rickenbach mit der Vogtei und andern dazu gehörenden Gütern, wie er sie von Ritter Hans von Hendschikon an sich gebracht hatte¹⁾. Er gehörte auch zu den Stiftern der religiösen Kapitelsbruderschaft der Kapelle zu Freibach bei Gondiswil, welche sich im gleichen Jahre 1400 bildete mit der Bestimmung, dass alle Mitglieder jährlich am Freitag nach Mariæ Himmelfahrt bei dieser Kapelle zusammenkommen sollten, um eine Messe zu hören²⁾. Der Kirche zu Beromünster schenkte Hemmann einige Mütt Kernen und ein Pfund Geld³⁾, den Clarissinnen zu Zofingen fünf Gulden. Ausserdem wurde seine und seiner Verwandten Jahrzeit begangen zu Ruswil⁴⁾, Büron, Lützel⁵⁾, Säckingen⁶⁾. durch die Chorherren in Zofingen und die Deutschritter in Hitzkirch⁷⁾. Von seinem mildthätigen Sinn zeugt die mehrfache Bestimmung, dass an den Gedächtnistagen Getreide an die Armen verteilt werden solle.

¹⁾ Jahrzeitbuch des Chorherrenstifts Beromünster zum 27. Febr. Der Schenkungsbrief, datiert vom 10. September 1400, bei Segesser I, 707.

²⁾ Estermann, S. 129 ff.

³⁾ Jahrzeitbuch der Deutschritter zu Hitzkirch zum 30. Januar.

⁴⁾ Geschichtsfr. 17, 8.

⁵⁾ K. L. Stettler, Genealogien.

⁶⁾ Geneal.

⁷⁾ Am 14. August. Eine eigene Jahrzeit hatte hier Hemmanns Gemahlin Anna von Liel am 25. Oktober.

Von Hemmanns Kindern sind zwei Söhne und eine Tochter mit Namen bekannt. Die letztere, Margaretha, trat ins Kloster Königsfelden ein und bekleidete dort von 1411 bis 1415 die Würde einer Äbtissin¹⁾. Von den beiden Söhnen wird der eine, Heinrich VII., nur im Jahrzeitbuch Lützel erwähnt²⁾ und starb jedenfalls früh. Der andere, Petermann II., war eine Zeit lang³⁾ Chorherr zu Beromünster, trat aber in den weltlichen Stand zurück, wie sich annehmen lässt, um nach seines Bruders Tod den Stamm fortzupflanzen. Als Junker gehörte er mit seinem Vater im Jahr 1392 dem St. Georgsritterbund an⁴⁾, allein auch er starb schon am 12. August 1394⁵⁾. So kam es, dass in der Folge das ganze Besitztum Hemmanns an seinen Neffen Wilhelm übergang.

XIV.

Wilhelm von Grünenberg.

Wilhelm, der Sohn Heinzmanns von Grünenberg, wird zuerst in der Jahrzeitstiftung Hemmanns von 1384 genannt und mag, da er 1397 mündig war, ums Jahr

¹⁾ E. F. von Mülinen, *Helvetia Sacra* II, 215. Als Tochter Hemmanns nennt sie das Jahrzeitbuch der Deutschritter zu Hitzkirch: „Es ist Jartzit Her Henmans von Grünenberg, Peterman sins Suns, Greten siner tochter von Küngeveld.“

²⁾ Nach K. L. Stettler, *Genealogien*.

³⁾ Nach Käser von 1381 bis 1384.

⁴⁾ Th. von Liebenau, *Geschichte der Ritter von Baldegg*, S. 119.

⁵⁾ Jahrzeitbuch der Chorherren zu Beromünster zum 12. August: Anno Dni 1394 O(biit) Petrus de Grünenberg, olim huius Ecclesie Canonicus. Præbenda de bonis in Núdorf. Auf ihn bezieht sich wohl auch die Eintragung im Jahrzeitbuch von St. Urban zum 6. August: Ob. Petrus de Gruenenberg domicellus, dedit equum et arma.